

Fachamt für Bergsteigen und Wandern  
im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Bch.

München, den 11. Mai 1935  
Weinstr. 8/II T 135 67

Rundschreiben Nr. 28

an die reichsdeutschen Alpenvereinssektionen.

Betr.: Satzungen.

Der Reichssportführer hat durch Verfügung Nr. II 9053/35 N/Ma vom 15.4.35 nunmehr bestimmt, daß nach nochmaliger Prüfung der für die reichsdeutschen Sektionen des D.u.Oe.A.V. und die ~~ganzen~~ Wandervereine in Betracht kommenden Besonderheiten davon abgesehen wird, diesen die unveränderte Übernahme der Einheitsatzung des Reichsbundes für Leibesübungen zur Pflicht zu machen. Es besteht lediglich von Seiten des Reichssportführers der Wunsch, daß die Sektionen ihre Satzungen, soweit als dies angängig erscheint, der Einheitssatzung anpassen.

Bei denjenigen Sektionen, die seinerzeit die Mustersatzung für die reichsdeutschen Sektionen vom November 1933 angenommen, bzw. ihre Satzungen diesen Mustersatzungen angepasst haben, dürfte dadurch diesem Wunsche bereits entsprochen worden sein. Wo dies noch nicht der Fall sein sollte, werden entsprechende Änderungen zu veranlassen sein. Die Überprüfung der auf Grund des letzten Rundschreibens Nr. 27 vom 12. April 1935 eingesandten Meldungen und Satzungen wird zeigen, wo diese Notwendigkeit noch besteht.

Die Sektionen, die ihre Satzungen noch ändern müssen, erhalten gesonderten Bescheid.

Mit deutschem Bergsteigergruß!

Heil Hitler!

Paul Bauer  
Fachamtsleiter